



**Landes - Leistungssportkonzept**  
des  
Cheerleading und Cheerperformance  
Verbandes CCVSachsen e.V.\*  
*Pilotprojekt-Phase 2019-2021*

\*nachfolgend LFV genannt

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>Präambel</b>	<b>2</b>
<b>1 Grundsätze und Ziele des Leistungssports des LFV</b>	<b>3</b>
1.1 Grundsätze des Leistungssports	3
1.2 Ziele des Leistungssports	3
<b>2 Stützpunktstruktur</b>	<b>4</b>
2.1 Talentstützpunkte	4
2.2 Landesstützpunkt	5
<b>3 Personalstruktur</b>	<b>5</b>
3.1 Talentstützpunkt-Trainer	6
3.1.1 Qualifikation	6
3.1.2 Zuständigkeit	6
3.1.3 Leitungs- und Verantwortungsstrukturen	6
3.1.4 Anstellung & Finanzierung	7
3.2 Landesstützpunkt-Trainer / Landestrainer (hier Landestrainer genannt)	7
3.2.1 Qualifikation	7
3.2.2 Zuständigkeit	7
3.2.3 Leitungs- und Verantwortungsstrukturen	7
3.2.4 Anstellung & Finanzierung	8
3.3 Weitere Mitarbeiter im Leistungssportbereich	8
<b>4 Sichtungsmaßnahmen und Talentsuche</b>	<b>8</b>
<b>5 Kadersystem</b>	<b>9</b>
5.1 Kaderstruktur	9
5.2 Kaderkriterien	9
5.3 Kadergrößen	10
<b>6 Finanzen</b>	<b>10</b>
<b>7 Anti-Doping</b>	<b>11</b>
<b>8 Sportmedizinische Betreuung</b>	<b>11</b>

## Abkürzungsverzeichnis

CCVS	Cheerleading und Cheerperformance Verband Sachsen
CCVD	Cheerleading und Cheerperformance Verband Deutschland
ICU	International Cheer Union (Weltverband)
LSB	Landessportbund (Sachsen)
LFV	Landesfachverband (CCVS)
SFV	Spitzenfachverband (CCVD)
NADA	Nationale Anti-Doping Agentur

---

## Präambel

Bislang konzentriert sich der Leistungssport im CCVD ausschließlich auf die Strukturen im Bundesfachausschuss für Leistungssport im SFV. Seit 2010 existieren Bundeskader (WK-Kader) in der Erwachsenenaltersklasse. Seit 2018 wird vom SFV auch ein Jugendbundeskader mitbetreut. Der WK- und der NK-Kader nehmen jährlich an der ICU Weltmeisterschaft teil.

Im Zuge der Aufnahme des CCVD in den DOSB und der Aufnahme der CCVD-LFV in die jeweiligen Landessportbünde wird eine umfassende Professionalisierung der Leistungssportstrukturen im Verband angestrebt. Um den Aufbau der Leistungssport-Infrastruktur auf Länderebene zu fördern, hat der CCVD als SFV gemeinsamen mit seinen LFV ein Pilotprojekt beschlossen. Im Zeitraum von 2019 bis 2021 sollen in drei LFV regionale Trainingsstützpunktstrukturen implementiert werden. Bei der Auswahl der drei Pilot-LFV wurden folgende Hauptkriterien berücksichtigt:

- Anzahl der Bundeskader in den letzten 5 Jahren,
- Anzahl und Qualifikation der bisher für den Bundeskader zuständigen Trainer,
- Leistungsstärke der Vereine in der Nachwuchsaltersklasse im nationalen Vergleich,
- ordentliche Mitgliedschaft des LFV im jeweiligen Landessportbund,
- Organisationsgrad und personelle Ressourcen des LFV,
- Etablierung der verbandseigenen Trainingsausbildung.

# 1 Grundsätze und Ziele des Leistungssports des LFV

Die zentralen Grundsätze und Ziele der Leistungssportkonzeption des LFV orientieren sich an pädagogischen und sozialen Grundsätzen, die auch im Leistungssport Gültigkeit besitzen müssen, sowie dem Ziel, die Leistungsfähigkeit des Verbandes im nationalen Vergleich zu verbessern.

Aufgrund der begrenzten Ressourcen wird die sportliche Ausrichtung und Koordinierung durch den Bundesfachausschuss für Leistungssport im Benehmen mit dem Landesfachverband gesteuert. Dies gilt auch für Ernennungen sowie Kontrollen leistungssportspezifischer Maßnahmen und Grundsätze.

## 1.1 Grundsätze des Leistungssports

Grundsätzlich stehen die Athletinnen und Athleten<sup>1</sup> im Mittelpunkt jeglicher Planungen. Es müssen Bedingungen geschaffen werden, die es den Athleten ermöglichen, ihr volles Potential auszuschöpfen. Jede Betreuung von Athleten hat unter moralischen, pädagogischen, gesundheitlichen und sozialen Vorgaben zu erfolgen. Besonderer Wert wird hierbei auf die altersgerechte Betreuung und Ausbildung der Athleten gelegt. Es ist grundsätzlich darauf zu achten, dass durch den Leistungssport keine körperliche, psychische und mentale Überforderung entsteht. Dieser Aspekt muss sich vor allem im Verhalten der Trainer und der von ihnen angewandten Trainingsmethoden widerspiegeln<sup>2</sup>.

## 1.2 Ziele des Leistungssports

Mit der Leistungssportkonzeption des LFV werden folgende konkrete Ziele verfolgt:

- Aufbau und Förderung von Landeskadern
- Verbesserung des individuellen Leistungsniveaus der Kadermitglieder,
- Erhöhung der Mitglieder in den Bundeskadern,
- Professionalisierung der Trainingsinhalte- und -strukturen auf Vereinsebene
- Stärkung des Leistungsniveaus der landesverbandseigenen Vereine mit dem Ziel, mehr Mannschaften aus dem Landesverband in den höchsten Wettkampfklassen (Bundesliga) zu platzieren

---

<sup>1</sup> Im Folgenden wird nur noch die männliche Form verwendet.

<sup>2</sup> Die Arbeit der Trainer hat im Einklang mit den entsprechenden Ethik- und Ehrencodices für Trainer und Mitarbeiter zu geschehen.

## 2 Stützpunktstruktur

*“Zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben und Anforderungen im Trainingsprozess werden etappenbezogene Trainingsstützpunkte vorgehalten. Sie stellen einen wesentlichen Aspekt der Trainingsorganisation und der Fördersystematik dar. Der Begriff Stützpunkt kennzeichnet dabei insbesondere die personell-inhaltlichen Voraussetzungen für das leistungssportliche Training.”<sup>3</sup>*

In Anbetracht der beginnenden Entwicklung der Infrastruktur wird in Bezug auf die Trainingsinhalte, die sportlichen Ziele und das Personal zunächst eine gemeinsame Betreuung der Trainingsstützpunkte von LFV und SFV anvisiert.

In der Pilotphase sollen folgende Trainingsstützpunkte implementiert werden:

- 4 Talentstützpunkte,
- 1 Landesstützpunkt.

### 2.1 Talentstützpunkte

Der Status des “Talentstützpunktes” wird vom LFV für Vereine/Abteilungen mit ausgezeichneter Arbeit im Nachwuchsleistungssport vergeben. Er ist ausgerichtet auf die Etappen des Grundlagen- und Aufbautrainings. Umgesetzt wird die inhaltlich-organisatorische Arbeit in einer eigenen Talentfördergruppe, die parallel zu den weiteren Kinder- und Jugendteams des Vereins besteht. Eine vereinsübergreifende Betreuung von Talenten wird in diesen Stützpunkten angestrebt.

Für die Bewerbung als auch die Ernennung dieser Stützpunkte sind folgende Kriterien relevant<sup>4</sup>:

- Qualifikationsgrad des potentiellen Talentstützpunkt-Trainers vor Ort,
- Vernetzung und Kooperation des Vereins mit dem LFV und SFV im Bereich Leistungssport,
- Respektieren der unterschiedlichen Vereinszugehörigkeit, d.h. kein Abwerben
- Bereitschaft zur fachlichen Vernetzung und zum Wissenstransfer gegenüber anderen Vereinen/Trainern, d.h. keine (Vereins)-Egoismen
- Wettkampfergebnisse und Professionalität (wie z.B. Qualifikation der Trainer, Projekte & Kooperationen, interne und externe Öffentlichkeitsarbeit, Präventionsmaßnahmen) der Nachwuchsarbeit in der Kinder- & Jugend- Altersklasse in den letzten fünf Jahren,
- Aktivitäten im allgemeinen Kinder- und Jugendsport,

---

<sup>3</sup> Leistungssport in Sachsen - Gesamtentwicklungskonzeption Version 2014, Seite 12

<sup>4</sup> vgl. Leistungssport in Sachsen - Gesamtentwicklungskonzeption Version 2014, Seite 13

- Verfügbarkeit von Trainingszeiten, Hallenausstattung und die Höhe der mit der Nutzung verbundenen Kosten.

Die Vergabe des Talentstützpunkt-Status erfolgt jeweils für eine Saison und fördert den Wettbewerb in Bezug auf eine professionelle Nachwuchsarbeit der Vereine untereinander.

## 2.2 Landesstützpunkt

Der Status Landesstützpunkt wird im Auftrag des LFV vom Landesausschuss Leistungssport des LSB für einen Ort (Kommune) vergeben, der alle Voraussetzungen bietet, um das Aufbau- und Anschlusstraining auf möglichst hohem Niveau zu realisieren. Aufgrund der Spezifika des Cheer-Sports stehen vereinsübergreifende Trainingslehrgänge, die vom LFV organisiert und vom Landestrainer durchgeführt werden, im Mittelpunkt der Landesstützpunkt-Arbeit.

Für die Bewerbung und die Anerkennung des Landesstützpunktes sind folgende Kriterien relevant<sup>5</sup>:

- gute Trainingsvoraussetzungen, d.h. Halle mit Mattenfläche (Schwungboden von Vorteil), sowie angebundener und kostengünstiger Übernachtung- und Verpflegungsmöglichkeit,
- Standort (Kommune) mit leistungsstarkem Verein/Cheerleading-Abteilung in der Kinder- und Jugendaltersklasse (inkl. Talentstützpunkt - Kriterien s), der über finanzielle, personelle und logistische Ressourcen verfügt, kontinuierlich Bundeskader-Athleten stellt und mit dem LFV und SFV im Bereich Leistungssport kooperiert,
- Einsatzort des Landestrainers,
- regionale Fördermöglichkeiten.

Die Bestätigung des Landesstützpunktes erfolgt nach Überprüfung durch den Landesausschuss Leistungssport des LSB in der Regel im olympischen Vierjahreszyklus.

## 3 Personalstruktur

Das Leistungssportpersonal ist neben den Athleten und den Sportstätten eine der drei tragenden Säulen im Leistungssporttraining.

*“Für die erfolgreiche Entwicklung sportlicher Talente sieht sich der Trainer in vielfältigen, auch übergreifenden Funktionen, als Talentsucher und Talentförderer, Erzieher und Freund, Koordinator und Mittler zwischen vielen Parteien und nicht ausschließlich als Planer und Organisator von Training und Wettkampf. Von einem solchen [...] Trainer im Leistungssport werden pädagogische Kompetenz und sportartspezifische Qualifikation, entsprechende*

<sup>5</sup> vgl. Leistungssport in Sachsen - Gesamtentwicklungskonzeption Version 2014, Seite 13

*Fortbildungsneugier, möglichst umfassende Erfahrungen beim Vermitteln aber auch Ausüben der Sportart sowie Belastbarkeit und Flexibilität [...] erwartet.”<sup>6</sup>*

Die Spezifika des Cheer-Sports in Deutschland<sup>7</sup> erfordern, speziell auf Landesebene ausgewählte Funktionsbilder im Bereich des Leistungssports bis auf Weiteres in Personalunion zu kombinieren.

In der Pilotphase wird die Implementierung von zunächst zwei Funktionsbildern angestrebt:

- 4 Talentstützpunkt-Trainer
- 1 Landesstützpunkt-Trainer (in Personalunion mit Landestrainer).

### **3.1 Talentstützpunkt-Trainer**

#### **3.1.1 Qualifikation**

Ein Talentstützpunkt-Trainer wird auf Vorschlag des Landestrainers durch den LFV auf Grund seiner Erfahrungen und Leistungen ernannt. Folgende Bedingungen sind mit der Ernennung notwendig:

- jeweils abgeschlossene Trainer-C-Ausbildung des CCVD bis 2021 und Trainer-B-Ausbildung des CCVD bis 2024,
- langjährige und kontinuierlich erfolgreiche Arbeit als Trainer auf Vereinsebene,
- mehrfache Top-3-Platzierungen bei CCVD Landesmeisterschaften - bzw. sowie Top-5-Platzierungen auf den CCVD Regionalmeisterschaften mit den betreuten Teams in den letzten Jahren in der Jugend- und/oder Senior-Altersklasse,
- zeitliche Flexibilität und Mobilität (Führerschein).

#### **3.1.2 Zuständigkeit**

Die Arbeit des vom LFV beschäftigten Talentstützpunkt-Trainers richtet sich nach der vom SFV bzw. LFV vorgegeben Rahmentrainingskonzeption sowie der vom LFV vorgegebenen Zielsetzung für den Leistungssport. Die Aufgabe umfasst in Bezug auf die jeweilige Talentstützpunkt-Region den Bereich der Trainingsplanung und -durchführung, der Qualitätssicherung sowie die Talentsichtung und -förderung. Die detaillierten Arbeitsinhalte sind in der jeweiligen Stellenbeschreibung geregelt.

---

<sup>6</sup> Leistungssportpersonal in Sachsen - Leitfaden 2015, Seite 8

<sup>7</sup> DOSB lizenzierte Trainerausbildung erst seit Anfang 2018 möglich, Leistungssportstrukturen bisher nur auf der Ebene des SFV, begrenzte finanzielle Ressourcen etc.

### 3.1.3 Leitungs- und Verantwortungsstrukturen

Der Talentstützpunkt-Trainer ist rechenschaftspflichtig gegenüber dem für Leistungssport zuständigen Präsidiumsmitglied des LFV und dem Landestrainer. Er fungiert als Leiter des Talentstützpunktes und der regionalen Talentfördergruppe.

### 3.1.4 Anstellung & Finanzierung

Die Talentstützpunkt-Trainer sind ehrenamtlich tätig. Eine Honorar in Form einer Übungsleiterentschädigung ist angestrebt. Die Umsetzung wird im Hinblick auf die Finanzierung von den möglichen Fördermitteln abhängig sein.

## 3.2 Landesstützpunkt-Trainer/Landestrainer *(hier Landestrainer genannt)*

### 3.2.1 Qualifikation

Ein Landestrainer wird auf Vorschlag des Bundesfachausschusses für Leistungssport durch den Bundessportdirektor in Abstimmung mit dem LFV ernannt. Folgende Bedingungen sind mit der Ernennung notwendig:

- jeweils abgeschlossene Trainer-C Ausbildung des CCVD bis 2020 und Trainer-B-Ausbildung des CCVD bis 2022,
- weiterführende Qualifikation zunächst noch über LSB und DOSB (da Trainer-A-Ausbildung des CCVD derzeit noch nicht realisierbar) oder vergleichbare Qualifikation (Sportstudium etc.) ,
- langjährige und kontinuierlich erfolgreiche Arbeit als Trainer auf Vereinsebene,
- mehrfache Top-3-Platzierungen bei CCVD Regionalmeisterschaften sowie Top-5-Platzierung auf der Deutschen Meisterschafts des CCVD mit den betreuten Teams in den letzten 3 Jahren in der Jugend- und/oder Senior- Altersklasse,
- Mitarbeit im Bundestrainerstab der letzten 3 Jahre von Vorteil,
- zeitliche Flexibilität und Mobilität (Führerschein),
- Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch.

### 3.2.2 Zuständigkeit

Die Arbeit des vom LFV beschäftigten Landestrainers richtet sich nach der vom SFV bzw. LFV vorgegeben Rahmentrainingskonzeption sowie der vom LFV vorgegebenen Zielsetzung für den Leistungssport. Die Aufgabe umfasst landesweit den Bereich der Trainingsplanung und -durchführung, der Qualitätssicherung, die Talentsichtung, die Athletenbetreuung sowie die Koordination und Förderung der Talentstützpunkt-Trainer. Die detaillierten Arbeitsinhalte sind in der jeweiligen Stellenbeschreibung geregelt.



### 3.2.3 Leitungs- und Verantwortungsstrukturen

Der Landestrainer ist rechenschaftspflichtig gegenüber dem für Leistungssport zuständigen Präsidiumsmitglied des LFV und - in der Pilotphase - dem Sportdirektor des SFV. Er ist weisungsbefugt gegenüber den Talentstützpunkt-Trainern.

### 3.2.4 Anstellung & Finanzierung

Ein hauptamtliches Anstellungsverhältnis des Landestrainers ist angestrebt. Die Umsetzung wird im Hinblick auf die Finanzierung von den möglichen Fördermitteln abhängig sein.

## 3.3 Weitere Mitarbeiter im Leistungssportbereich

Der Fachbereich Leistungssport wird einem ehrenamtlich tätigen Präsidiumsmitglied des LFV zugeordnet. Dieses Präsidiumsmitglied des LFV vertritt die Interessen des LFV gegenüber dem SFV und dem Landessportbund und ist weisungsbefugt gegenüber dem Landestrainer und dem Talentstützpunkt-Trainer.

Organisatorisch werden die Talentstützpunkt-Trainer und der Landestrainer von der Geschäftsstelle des LFV unterstützt.

## 4 Sichtungsmaßnahmen und Talentsuche

Die Sichtsungsmaßnahmen und die Talentsuche konzentrieren sich in der Pilotphase auf folgende Initiativen:

- regelmäßige regionale Auswahl- und Sichtsungsmaßnahmen für
  - Sichtsungsmaßnahmen bei Landesmeisterschaften in der PeeWee- und Junior-Altersklasse
- Perspektivisch ist auch die Kooperation mit Schulen angestrebt, d.h. schulische Talentmaßnahmen zu installieren bzw. bestehende Schul-Projekte auszubauen.

Die regelmäßigen regionalen Auswahl- und Sichtsungsmaßnahmen in den Vereinen und in den Talentfördergruppen sind für den Aufbau des NK 2 Kadern von elementarer Bedeutung. Dafür sind die Talentstützpunkt-Trainer in Abstimmung mit dem Landestrainer verantwortlich. Durch Sichtungen bzw. Trainingsbesuche in Vereinen, Kindergärten, Grundschulen, etc. soll das Interesse der Kinder am Cheer-Sport geweckt werden. Die Talentsichtung erfolgt dabei nach einheitlichen Kriterien, die vom SFV erstellt werden. Ziel der durchgeführten Sichtsungsmaßnahmen ist, eine

möglichst flächendeckende Sichtung im Umkreis der Talentstützpunkte sicherzustellen und Talente zum Training am Talentstützpunkt einzuladen.

Auch auf Landesmeisterschaften führen die Talentstützpunkt- und Landestrainer Talentsichtungen durch. Hier liegt ein besonderes Augenmerk auf der Kontaktaufnahme zum Athleten unter Einbindung der Eltern, des Stammverein sowie der Vereinstrainer.

Vereinstrainer, welche Athleten zu den Sichtungsmaßnahmen schicken, bekommen Einblicke in das Training am Talentstützpunkt. Durch eine zusätzliche Informationsweitergabe (Trainingsziele, Inhalte, Methoden etc.) wird die Zusammenarbeit und Kooperation zwischen dem Talentstützpunkt und den Heimatvereinen zusätzlich gestärkt und das leistungssportliche Training transparenter.

## **5 Kadersystem**

### **5.1 Kaderstruktur**

Aufgrund der bisher nicht existenten Leistungssportstrukturen auf Landesebene sind in der Pilotphase auch im Kadersystem spezifische Strukturanpassungen notwendig, denn ein NK 2 - oder LK Kader ist bisher auf SFV- und/oder LFV-Ebene nicht vorhanden. So gilt es zunächst, mit den unter Punkt 4 definierten Sichtsungsmaßnahmen die Nachwuchskader im Alter von 9 bis 15 Jahren zu implementieren.

Dazu finden an den einzelnen Talentstützpunkten in der Pilotphase zunächst viermal pro Jahr Auswahl-Trainingseinheiten statt. Die besten Athleten werden in die regionale Talentfördergruppe aufgenommen. Auf Empfehlung der Talentstützpunkt-Trainer und einer bestandenen Probephase erhalten die besten Athleten der Talentfördergruppen eine Einladung des Landestrainers für die Lehrgangsmaßnahmen am Landesstützpunkt.

### **5.2 Kaderkriterien**

Der Nachwuchskader NK 2 und der Landeskader werden durch die erst wachsende Leistungssport-Struktur in der Pilotphase gemeinsam durch den SFV und den LFV ernannt. Der Landestrainer legt dem Bundessportdirektor eine Empfehlung für die Nachwuchskaderkreise vor. Der Bundessportdirektor nimmt nach Überprüfung des Nominierungsvorschlages die Ernennung gemeinsam mit dem Landestrainer vor. Die Berufung findet halbjährlich statt.

Die Nominierungsrichtlinien/Leistungsvorraussetzungstests für die oben genannten Kader werden durch den SFV definiert. Diese müssen so formuliert sein, dass die in Punkt 1.2 beschriebenen Ziele von den Kadermitgliedern erreicht werden können und die Kaderberufungen einen möglichst hohen Grad an Transparenz haben. Eine Mitgliedschaft im Nachwuchs- oder Landeskader setzt folgende Punkte voraus:

- Mitgliedschaft in einem Verein der im LFV organisiert ist
- Anerkennung des NADA-Codes,
- Durchführung eines halbjährlichen Leistungsvoraussetzungstests sowie
- einer jährlichen sportmedizinischen Untersuchung.

Alle Landeskaderathleten müssen eine Athletenvereinbarung unterzeichnen. In der Athletenvereinbarung sind die Leistungen festgeschrieben, die der LFV gegenüber dem Athleten erbringt. Zudem regelt die Athletenvereinbarung das Verhältnis zwischen dem LFV und den Mitgliedern des Kaders sowie die Pflichten des Athleten.

Jeder Athlet muss nach seiner Berufung in den Landeskader eine vom Athleten und/oder allen Sorgeberechtigten unterschriebene Athletenvereinbarung vorlegen. Geschieht dies nicht, ist die Berufung in den Landeskader hinfällig. Der Athlet kann daraufhin erst zum nächsten Berufungszeitpunkt in den Landeskader aufgenommen werden.

### 5.3 Kadergrößen

*“Die Entwicklung hoher sportlicher Leistungen erfordert eine quantitativ ausreichende Untersetzung jeder einzelnen Trainingsetappe mit qualitativ gut ausgebildeten Sportlern.”<sup>8</sup>*

In der Pilotphase werden die Ziel-Kadergrößen wie folgt definiert:

- NK 2 Kader 10 bis 15 Athleten<sup>9</sup>,
- LK-Kader 25 bis 35 Athleten.

---

<sup>8</sup> Leistungssport in Sachsen - Gesamtentwicklungskonzeption Version 2014, Seite 30

<sup>9</sup> Der Gesamtbundeskader (inkl. NK 1) besteht aus knapp 100 Athleten.

## 6 Finanzen

Die nachhaltige Umsetzung der in dieser Konzeption definierten Projekte und Aufgaben im Bereich des Leistungssports ist nur mit ausreichend personellen und materiellen Ressourcen möglich. Der mögliche Beschäftigungsgrad des Leistungssportpersonals (Talentstützpunkt-Trainer, Landestrainer, Geschäftsstelle) sowie die Verfügbarkeit und die Ausstattung der Trainingsstätten sind abhängig vom finanziellen Budget (d.h. Fördergelder und Eigenmittel) der kooperierenden Vereine, des LFV und des LSB.

Der LFV stellt für die unterschiedlichen Bereiche des Spitzensports finanzielle Mittel zu Verfügung. Die Mittel sind für die Entwicklung und Förderung des Spitzensports im eigenen Bundesland vorgesehen. Zudem werden strukturelle und individuelle Förderungen einzelner Standorte oder Athleten je nach Möglichkeit angestrebt.

In der Pilotphase ist eine konkrete Planung der Projekte und eine feste Zieldefinition, aufgrund der bisher nicht kalkulierbaren zu erwartenden Haushaltsmittel, nur von Jahr zu Jahr möglich.

## 7 Anti-Doping

Doping ist eine der größten Bedrohungen für den Leistungssport und junge Talente. Der LFV duldet - analog dem SFV - keine Form der illegalen Leistungsmanipulation und vertritt eine Null-Toleranz-Politik im Anti-Doping-Kampf. Grundlage dieser Position ist die gültige Anti-Doping-Ordnung der NADA.

Der Bereich der Prävention im Anti-Doping-Kampf sieht folgende Maßnahmen vor:

- Abschluss von Anti-Doping-Erklärungen:  
Die Anti-Doping-Erklärungen schaffen eine Rechtsgrundlage zwischen dem Verband, den Athleten und dem Leistungssportpersonal.
- Information:  
An die Athleten, Eltern und Trainer wird einmal pro Jahr eine zielgruppenspezifische Infobroschüre verteilt. Die Trainer, die vom LFV beschäftigt werden, müssen einmal jährlich ein Anti-Doping-Seminar des Verbandes bzw. einer Anschlussorganisation besuchen.
- Ausbildung:  
Anti-Doping Maßnahmen werden als Inhalte in den Aus- und Fortbildungsangeboten des Verbandes verankert.

## **8 Sportmedizinische Betreuung**

Mit Eintritt in den NK 2 Kader soll eine Sporttauglichkeitsuntersuchung und in den Folgejahren einmal jährlich eine sportmedizinische Grunduntersuchungen - standardisiert entsprechend des sportmedizinischen Untersuchungsbogens - durchgeführt werden. Damit soll gewährleistet werden, dass nur Kinder und Jugendliche ein regelmäßiges, leistungsorientiertes Training aufnehmen und ausüben, bei denen keine relevanten gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch die Ausübung des Cheer-Sports zu erwarten sind.

Für die Sportler mit ihren Sorgeberechtigten bestehen bei der Wahl der medizinischen Einrichtungen zur Durchführung der Untersuchung auf Landesebene keine Einschränkung (freie Arztwahl). Aus leistungssportlicher Sicht werden aber Ärzte und medizinische Zentren mit einem sportmedizinischen Bezug empfohlen.